

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Mathias Thiel**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **2. Deutscher Arbeitsrechtstag**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten; 27.01.2016 - 29.01.2016

## **71. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Fremdpersonaleinsatz; Neue Entwicklungen; u.a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 04.03.2016 - 05.03.2016

## **72. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Aktuelles z. Betriebsübergang; Digitalisierg. d. Arbeitswelt**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.09.2016 - 10.09.2016

## **Brennpunkte des Arbeitsrechts des öffentlichen Dienstes**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V.; 6 Stunden; 26.09.2016

## **Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V.; 6 Stunden; 28.10.2016

## **28. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden 30 Minuten; 04.11.2016 - 05.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2017

